Doppelwohnhaus und späteres Ortsmuseum : (Hinwil, 1718)

Autor(en): **Brühlmeier, Markus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045533

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Doppelwohnhaus und späteres Ortsmuseum

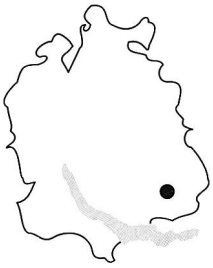

(Hinwil, 1718)

Manch ein Hinwiler Bursche im heiratsfähigen Alter mag in den 1770er-Jahren einen besonderen Blick auf das heute als Ortsmuseum bekannte Wohnhaus an der Oberdorfstrasse 11 in Hinwil geworfen haben. Im linken Teil des damals zweiteiligen Riegelhauses wohnten die beiden ledigen Schwestern Anna und Barbara Furrer. Da keine männlichen Erben existierten, brachten die beiden nicht nur ein beträchtliches Vermögen in die Ehe, dem zukünftigen Ehemann winkte zudem die Gelegenheit, eine halbe «Gerechtigkeit» zu erben und damit Dorfbürger zu werden.

Das System mit den «Gerechtigkeiten» war im Dorf Hinwil im 17. Jahrhundert eingeführt worden, um das Bevölkerungswachstum zu bekämpfen. Die Nutzungsrechte an der Allmend wurden damals auf die 34 ansässigen Familien und Häuser beschränkt. Neue Häuser durften keine mehr gebaut werden. Nur wer im Besitz einer «Gerechtigkeit» war, konnte fortan sein Vieh auf die Allmend treiben und Holz aus den Gemeindewaldungen beziehen. Verbunden damit war das volle Stimmrecht in den Dorfangelegenheiten. Der Beschluss wurde jedoch schon bald umgangen, indem die Kinder bei einem Erbgang die «Gerechtigkeit» aufteilten. Oft waren es die Verdienstmöglichkeiten im Textilgewerbe, welche die Erben dazu bewogen, mehrere Haushaltungen zu gründen und den Besitz aufzuteilen. Das ging mitunter soweit, dass aus einer «Gerechtigkeit» vier oder acht Teile entstanden. Die Dorfgenossen einigten sich in der Folge darauf, dass eine ganze «Gerechtigkeit» höchstens einmal halbiert werden durfte. Der Bau neuer Häuser blieb aber verboten.

Beim Doppelwohnhaus des heutigen Ortsmuseums lassen sich die Auswirkungen der Einigung auf das Bauen gut nachvollziehen. Der Krämer Hans Ulrich Furrer, der im Besitz einer halben «Gerechtigkeit» war, hatte 1718 anstelle eines älteren Hauses ein Riegelhaus gebaut. Als seine beiden Söhne Jos und Ulrich das Erbe aufteilten, war es ihnen dann verboten, ihre halbe «Gerechtigkeit» weiter zu teilen. Ulrich erbte das Haus samt «Gerechtigkeit». Der leer ausgegangene Jos hatte jedoch Glück. Er konnte anderweitig eine halbe «Gerechtigkeit» erwerben. Da er kein freistehendes Haus errichten durfte, baute er auf der Seite gegen den Bach hin einen neuen Hausteil an. Es entstand ein Doppelwohnhaus, wie es für die damalige Gesetzgebung typisch war.

Mit den beiden Töchtern von Jos stand der Regelung erneut zur Diskussion; die Furrertöchter waren sich ihres Wertes auf dem Heiratsmarkt bewusst. Elisabeth heiratete schliesslich den Dorfschulmeister. Barbara ging mit dem Sohn des grössten Hinwiler Lehenbauern, Felix Zolliker, eine Ehe ein. Felix Zolliker hatte die Hälfte des Hofs im Gstalden geerbt, dabei aber auf Haus und «Gerechtigkeit» verzichten müssen. Mit Barbara kaufte er nun deren Schwester Elisabeth aus, so dass er wieder als vollberechtigter Dorfgenosse galt.

Genau genommen handelte es sich beim Riegelhaus der Familie Furrer allerdings schon nicht mehr um ein Doppelwohnhaus. Wie an der Fassade abzulesen ist, bestand der ältere Hausteil eigentlich aus zwei Wohnungen. Da im schmalen äusseren Teil aber kein Ofen stand, ging es um einen Grenzfall. Andernorts waren die Behörden gegen solche Anbauten vorgegangen. Die Verdienstmöglichkeiten in der Heimarbeit führten jedoch zu derart vielen Verstössen, dass 1785 die Gesetzgebung des Dorfs Hinwil gelockert wurde. Ärmere Leute durften kleine Häuser anbauen, während man den Wohlhabenden erlaubte, ausserhalb des Dorfs zu siedeln. So entstanden im Dorf Hinwil die für das Zürcher Oberland typischen Flarzbauten. Das Doppelwohnhaus an der Oberdorfstrasse erhielt zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwei weitere Anbauten. Dem Hinwiler Bauern Henri Feurer aus dem «Loch» ist es zu verdanken, dass es noch heute besichtigt werden kann. Er erwarb es 1925 und richtete darin das erste Ortsmuseum der Schweiz ein.

Markus Brühlmeier

Bau- und Besitzgeschichte des Ortsmuseums Hinwil, erbaut 1718, letztmals erweitert 1832. (Gesellschaft Ortsmuseum Hinwil)

	Stammhaus 1718 Leutnant Hans Ulrich Furrer, Krämer				1718
	Ulrich Furrer, Sohn v. Leutnant Hans Ulrich Furrer	Jos Furrer, Sohn v. Hans Ulrich Furrer			1737
Anbau 1761 Jos Furrer, Sohn v. H. Ulrich Furrer					1761
Susanne Knecht, Frau v. Jos Furrer	Barbara, Dorothea, Jakob Furrer, Kinder v. Ulrich Furrer	Susanne Knecht, Frau v. J. Furrer			1772
Felix Zolliker, Schwiegersohn v. Susanne Knecht		S. Knecht u. Tochter S. Furrer			1779
	Jakob Furrer, Krämer, Sohn v. Ulrich Furrer				1783
		Felix Zolliker, Schwiegersohn v. Susanne Knecht			1812
Felix Zolliker, 2/6	Hans Heinrich u. H. Jakob Furrer, Söhne v. Jakob Furrer, 2/6	F. Zolliker, 1/6	**Anbau 1816** Johann Furrer, Sohn v. Jakob Furrer, 1/6		1816
Jakob Weber, Schwiegersohn v. Felix Zolliker, 2/8	Heinrich Müdespacher, 2/8	Hans Jakob Furrer, Sohn v. Jakob Furrer, 2/8	Johann Furrer, Sohn v. Jakob Furrer, 1/8	**Anbau 1832** Hans Heinrich Furrer, Sohn v. Jakob Furrer, 2/8	1832
Rudolf Müdespacher, 2/8	Rudolf Müdespacher, 3/8		Jakob Furrer, 1/8	Hans Heinrich Furrer, 2/8	1865